

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.147.058

Wien, am 16. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Harald Thau und weitere Abgeordnete haben am 16. Februar 2026 unter der **Nr. 4896/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Förderungen an ‚Link.* - Verein für weiblichen Spielraum‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Link.* - Verein für weiblichen Spielraum“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a) *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

Im Zeitraum ab 24.10.2024 gab es folgende Förderung an den Verein „Link.* - Verein für weiblichen Spielraum“:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Nachweisfrist für die Kontrolle der Mittel	Förderhöhe/ abgerechnete Leistungen in €
28.09.2025	2-Jahrestätigkeit: 1. Förderjahr 2026	27.11.2025	01.09.2027	160.000,00

Die Förderungen wurden vom Verein „Link. * - Verein für weiblichen Spielraum“ beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat für Förderkontrolle im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurde mit dem Verein „Link. * - Verein für weiblichen Spielraum“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c) Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d) Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e) Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*

- ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f) *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Link.* - Verein für weiblichen Spielraum“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem Verein „Link.* - Verein für weiblichen Spielraum“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c) *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d) *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e) *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f) *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Link.* - Verein für weiblichen Spielraum“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

In den angefragten Zeiträumen wurden keine Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit dem genannten Verein abgeschlossen.

Zu Frage 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Link.* - Verein für weiblichen Spielraum“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Zu Frage 6:

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Link.* - Verein für weiblichen Spielraum“ in offizieller Funktion teil?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*

- b) Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
- c) Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Vertreter:innen des Ressorts besuchten im Rahmen ihrer Dienstpflicht mehrfach Vorstellungen im vom Verein „Link.* - Verein für weiblichen Spielraum“ betriebenen Kosmos Theater. Es entstanden dabei keine Kosten.

Zu Frage 7:

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Link.* - Verein für weiblichen Spielraum“ eingeworben?*
 - a) Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b) Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - c) Wenn ja, in welcher Höhe?*

Bei Antragstellung wie auch Endabrechnung wird die Zusammensetzung der Einnahmen detailliert ausgewiesen. Doppelförderungen von öffentlicher Seite können aufgrund von Abfragen in der Transparenzdatenbank im Zuge der Antragsprüfung und der abschließenden Förderkontrolle ausgeschlossen werden.

Andreas Babler, MSc

